

Keine Kehrtwende in der Ochsenau ...

... auch wenn Gutachten zu Pilzen und Flora dem Areal hohe Schutzwürdigkeit bescheinigt

Von Sigrid Zeindl

Der gemeinsame Bau- und Umweltsenat hat am Mittwoch mehrheitlich dafür gestimmt, den städtebaulichen Wettbewerb für die Bebauung der Ochsenau weiterzuverfolgen. Das war im Laufe der Sitzung nicht zu jeder Zeit sicher, wurde doch das Ergebnis zu einer Kartierung von Pilzen, Flora und Vegetation vorgestellt. Das Gutachten war zu dem Ergebnis gekommen, dass „das Untersuchungsgebiet so schutzwürdig ist, dass auf Bebauung verzichtet werden sollte“.

Die Aussagen des Gutachtens wurden gänzlich unterschiedlich gedeutet. So sah die Verwaltung – und letztlich auch die Mehrheit der beiden Gremien – „keine neuen Sachverhalte“. Auch bei der Kartierung vor 20 Jahren sei die hohe Schutzwürdigkeit des Areals bereits festgestellt worden, wie Rechtsdirektor Harald Hohn sagte. Dennoch sei im Rahmen eines Kompromisses ausgehandelt worden, den Großteil des ehemaligen Standortübungsplatzes zum Naturschutzgebiet auszuweisen und eine kleine Fläche am Fuße der Isarhängeleite zur Vorbehaltsfläche für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Zudem habe das neue Gutachten auch festgestellt, dass die Strukturvielfalt in der Ochsenau in den vergangenen 20 Jahren abgenommen und der Magerrasen zugenommen habe, sagte der Rechtsdirektor.

Weitere Naturschutz-Gutachten notwendig

Ähnlich interpretierte LM-Stadtrat Tilman von Kuepach bei der anschließenden Debatte das Gutachten – und befand, dass das Naturschutzgebiet ohne den damaligen Kompromiss wohl gar nicht entstanden wäre. Er warnte zudem vor einem „irrsinnigen Wertverlust für die Stadt“. Für Gerd Steinberger



Ein 2018 erstelltes Gutachten zur Ochsenau bescheinigt dem Gebiet eine „hohe naturschutzfachliche Wertigkeit“ – Verfechter und Gegner einer Bebauung deuten das Ergebnis gänzlich unterschiedlich.

Foto: Klaus Leidorf

(SPD) stand die Schutzwürdigkeit des Menschen im Vordergrund: „Auch er braucht Lebensraum.“ Er erinnerte zudem daran, dass beim Grünen Zentrum der Großteil des Stadtrats für die Bebauung gestimmt habe – die schützenswerten Arten aber auch dort vorkämen. Karina Haberer (Junge Liste) sprach sich „gegen eine Kehrtwende auf halbem Weg“ aus, und Anja König (SPD) sah die Chance, „hier Wohnraum zu schaffen, der uns in der Stadt vorwärtsbringt“. Das Fazit von Oberbürgermeister Alexander Putz: „Wir halten es für sinnvoll, das Verfahren weiterlaufen zu lassen.“

Ganz anders beurteilten die Vertreter der Grünen, der ÖDP und

Freie-Wähler-Stadtrat Ludwig Graf das Ergebnis des Gutachtens: So klar und deutlich sei die Schutzwürdigkeit noch nie zum Ausdruck gebracht worden, sagte Elke März-Granda (ÖDP) und sprach von einem „absolut neuen Sachverhalt“. Es wäre wenig verantwortungsvoll, in Zeiten von Massenartensterben eine so „absolut wertvolle Fläche zu bebauen“, zumal noch andere Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stünden. Ähnlich äußerten sich auch Hedwig Borgmann, Thomas Keyßner und Stefan Gruber (alle Grüne). Der Fraktionschef sah aber auch den hohen Druck auf dem Wohnungsmarkt und beantragte deshalb, das Verfahren zwar nicht komplett zu beenden, die Bebauung

für die Bebauung auf den Weg gebracht.

Nach dem Votum vom Mittwoch wird dieser nun weiter vorangetrieben. Das aber heißt noch nicht, dass am Ende in der Ochsenau auch tatsächlich gebaut werden kann. Im Rahmen des Verfahrens ist noch „eine Fülle von weiteren Naturschutz-Gutachten erforderlich“, wie Hohn sagte, beispielsweise zur Beeinträchtigung von Rote-Liste-Arten und zu Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet. Dabei könne es durchaus noch zu K.o.-Kriterien kommen, die letztlich das jähre Ende des Bebauungsplans bedeuten könnten.

Mehr dazu unter www.idowa.plus

der Ochsenau aber vorerst zurückzustellen und zunächst die Baugebiete im Norden (Bahnhofsareal) und im Westen der Stadt voranzutreiben. Dieser Vorschlag wurde aber mehrheitlich abgelehnt.

Im Gegenzug fand der Vorschlag der Verwaltung mit 8:2 (Bausenat) beziehungsweise 6:4 (Umweltsenat) die Zustimmung der Gremien. Laut diesem ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die eine Änderung des Plenarbeschlusses vom Mai 2018 rechtfertigen würden. Damals wurde der städtebauliche Wettbewerb

